

Benutzerordnung für die private Nutzung von kommunalen Räumen

1. Grundsatz

Die Gemeinde Zielitz stellt den Bürgerraum in Zielitz und das Bürgerhaus in Schricke für die private Nutzung zur Verfügung. Mit der Nutzung der Räume ist die Nutzung von Tischen und Stühlen, von Gläsern, Geschirr und Bestecken verbunden.

2. Benutzungsgebühren, Kautio

Die Nutzung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren und die Höhe der Kautio nach Punkt 4 richten sich nach dem Gebührentarif zu dieser Benutzungsordnung.

3. Anmeldung

- 3.1. Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt über den vom Bürgermeister berufenen Raumverwalter. Die Anmeldung sollte in der Regel zwei Wochen vor geplanter Nutzung erfolgen.
- 3.2. Die Anmeldung zur Nutzung zum Jahreswechsel hat spätestens bis zum 30.09. des Jahres zu erfolgen. Bei mehreren Anmeldungen entscheidet das Los bis Mitte Oktober über die Vergabe.

4. Schlüsselübergabe

- 4.1. Die Schlüsselübergabe erfolgt am Tage vor der Nutzung durch den Raumverwalter. Bei Schlüsselübergabe zahlt der Nutzer Benutzungsgebühren und hinterlegt eine Kautio.
- 4.2. Bei der Übergabe ist ein Übergabeprotokoll zu erstellen, in dem der Zustand der zu nutzenden Räume und der Bestand an Gläsern, Geschirr und Bestecken festgehalten wird. Das Protokoll ist durch den Nutzer und den Raumverwalter zu unterzeichnen.

5. Nutzung

Die Räume, das Mobiliar, Gläser, Geschirr und Bestecke sind pfleglich zu behandeln.

6. Rückgabe

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt in Abstimmung mit dem Raumverwalter. Dabei ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen, in dem die durch die Nutzung aufgetretenen Mängel festgehalten werden. Die Räume, Gläser, Geschirr und Bestecke sind gereinigt zu übergeben. Treten Mängel auf, so ist zur Behebung die hinterlegte Kautio zu verwenden. Darüber hinausgehende Beträge sind durch den Nutzer auszu-

gleichen. Die Beschaffung beziehungsweise Veranlassung der Reparaturen erfolgt durch die Verwaltung.

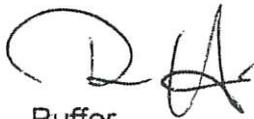
Nach erfolgter Abnahme und Übergabe der Schlüssel erhält der Nutzer die hinterlegte Kautions zurück, es sei denn, Punkt 6 Satz 4 trifft zu.

7. Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung für die private Nutzung von kommunalen Räumen vom 01.07.1996 ausser Kraft.

Zielitz, 26.09.02



Ruffer
Bürgermeister



Gebührentarif zur Benutzerordnung für die Nutzung von kommunalen Räumen

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Absatz 3 Punkt 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert am 07. Dezember 2001 (GVBl. S. 539) in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert am 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540) in Verbindung mit der Benutzerordnung für die private Nutzung von kommunalen Räumen vom 1.7.1996 hat der Gemeinderat der Gemeinde Zielitz in seiner Sitzung am 16.05.2002 folgenden Gebührentarif für die private Nutzung von kommunalen Räumen beschlossen.

1. Grundsatz

Die Gemeinde Zielitz erhebt für die Nutzung des Bürgerraumes in Zielitz und des Bürgerhauses in Schricke Kautionen und Gebühren. Die Gebühren setzen sich zusammen aus den Benutzungsgebühren und den Nebenkosten.

2. Kaution

Für jedes Objekt wird eine Kaution von 100,00 € festgelegt.

3. Benutzungsgebühr

Für jedes Objekt wird eine Gebühr von 50,00 € pro Tag festgelegt.

4. Nebenkosten

Für jedes Objekt werden Nebenkosten in Höhe von 10,00 € pro Tag erhoben.

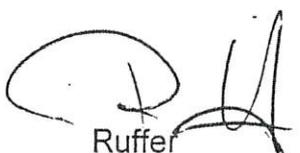
5. Gebührenbefreiung

Die Nutzung von kommunalen Räumen durch Parteien und ihnen gleichgestellte Bürgervereinigungen, Bürgerinitiativen, gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Verbände sowie die Nutzung des Bürgerhauses in Schricke durch die Freiwillige Feuerwehr für ihre Veranstaltungen erfolgt gebührenfrei.

6. Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif ist ab dem 1.6.2002 gültig, gleichzeitig verliert der Gebührentarif vom 1.7.1996 seine Gültigkeit.

Zielitz, 24.05.2002


Ruffer
Bürgermeister

